

<u>Gruppe / Verband / Verein</u> Kreis Paderborn - Jugendamt - Postfach 1940 33049 Paderborn	<u>Datum:</u>
	<u>Straße:</u>
	<u>Wohnort:</u>
	<u>Telefon:</u>
	<u>Name der Bank:</u>
	<u>BIC:</u>
	<u>IBAN:</u>
	<u>Email:</u>
anzugeben sind jeweils die Daten des Trägers	

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu einer Maßnahme gemäß den Richtlinien des Kreises Paderborn zur Kinder- und Jugendförderung

Hiermit beantragen wir nach den o.g. Richtlinien einen Zuschuss zur Durchführung folgender Maßnahme:

- Kinder-/Jugenderholung mit Übernachtung (Pos. B.I.a.)
 Ferien-/Freizeitbetreuung ohne Übernachtung (Pos. B.I.b.)
 Internationale Jugendbegegnung (Pos. B.I.c.)
 Aus-/Fortbildung von Gruppenleitenden (Pos. B.I.e.) mit Übernachtung ohne Übernachtung

am / vom _____ bis _____ in _____

voraussichtliche Teilnehmendenzahl: _____ Kinder/Jugendliche und _____ Gruppenleitungen

Verantwortliche Leitung ist:

(Name, Vorname, Alter, Anschrift, Telefon, Email)

- Eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen aus der Kinder- und Jugendhilfe wurde mit dem Kreisjugendamt Paderborn geschlossen.

Datum der Vereinbarung: _____

(Falls die Vereinbarung mit einem anderen Jugendamt geschlossen wurde, bitte Kopie beifügen.)

Hinweis: Eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII ist eine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.

Uns ist bekannt, dass der Zuschuss vollständig oder anteilig zu erstatten ist, sofern die Voraussetzungen für dessen Gewährung nicht oder nicht in vollem Umfang vorgelegen haben.

(Unterschrift/Stempel des Trägers)

(Unterschrift der Leitung)

Weitere Informationen auf der Rückseite

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: www.kreis-paderborn.de/jugendamt/datenschutz

Antrag, Teilnahmeliste, Verwendungsnachweis, Auszahlung der Zuschussmittel

Anträge auf Gewährung von Zuschüssen sind stets vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Eine Bestätigung über den Eingang des Antrages, ein Zwischenbescheid o.ä., ergeht nicht.

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung des Zuschusses nach Beendigung der Maßnahme. Zu diesem Zweck ist die Vorlage einer vollständig ausgefüllten Teilnahmeliste laut besonderem Vordruck, die während der Maßnahme von den Teilnehmenden eigenhändig unterschrieben wurde, notwendig. Der Zuschuss wird sodann nach Eingang dieser Liste überwiesen.

Lediglich in begründeten Ausnahmefällen kann der Zuschuss auch vor Beginn der Maßnahme ausgezahlt werden, wenn dieser voraussichtlich mehr als 1.000 € betragen wird. In diesem Fall ist eine vorläufige Teilnahmeliste notwendig (anzugeben sind Name, Vorname, Wohnort und Alter der Teilnehmenden). Die endgültige Teilnahmeliste laut Vordruck ist sodann innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme nachzureichen.

In beiden Fällen gilt die von allen Beteiligten unterschriebene und mit einer Erklärung der Leitung versehene Teilnahmeliste gleichzeitig als Verwendungsnachweis. Die Vorlage weiterer Belege ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Teilnehmende, die nicht im Kreis Paderborn wohnhaft sind, können nicht gefördert werden - es sei denn, sie gehören der Gruppe / dem Verein seit mehr als 6 Monaten an und ein Antrag auf Bezuschussung bei dem für sie zuständigen Jugendamt konnte nicht gestellt werden (Begründung notwendig). Diese Teilnehmenden sind in der Teilnahmeliste gesondert zu kennzeichnen.

Gruppenleitungen

Für je angefangene 8 Teilnehmende kann eine Gruppenleitung ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Dieser wird zudem in der Höhe abhängig von der Ausbildung (JugendLeiterCard, Übungsleiter o.ä.) gewährt. Eingesetzte Gruppenleitungen, die über eine Jugendleitercard, einen Übungsleiterschein oder einen gleichzusetzenden Nachweis verfügen, werden gebeten, eine Kopie des entsprechenden Ausweises mit einzureichen.

Altersgrenzen

Bei Zuwendungen nach Pos. B.I.a. der Richtlinien werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren gefördert. 21- bis 26-jährige können dann einen Zuschuss erhalten, wenn eine begründete Ausnahme vorliegt (z.B. Schüler/in, Studierende/r, Auszubildende/r, Arbeitslosigkeit, Behinderung). Diese Personen sind in der Teilnahmeliste gesondert zu kennzeichnen (Berufsbezeichnung).

Bei Zuwendungen nach Pos. B.I.b. werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren berücksichtigt.

Bei Zuwendungen nach Pos. B.I.c. liegt die Altersgrenze zwischen 6 und 26 Jahren, ohne dass es eines Nachweises für die Jugendlichen über 20 Jahren bedarf.

Teilnehmende an Gruppenleiterschulungen (B.I.e) müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Programm

Zur Förderung von internationalen Jugendbegegnungen und der Ausbildung von Gruppenleitungen ist die Vorlage eines mit der Partnergruppe abgestimmten Programmes erforderlich.

Zuschusshöhe je Tag und Teilnehmer

Kinder- und Jugenderholung (Freizeiten, Mehrtagesfahrten, Zeltlager)	bis 6,00 €
Ferien- und Freizeitbetreuung ohne Übernachtung, Stadtranderholung	bis 5,00 €
Internationale Jugendbegegnungen (bei Inlandsbegegnungen je Gast)	bis 6,00 €
Gruppenleiterschulungen	bis 11,00 €

Weitere Zuschüsse

Zu verschiedenen Fahrten, internationalen Jugendbegegnungen, Schulungen und anderen Veranstaltungen der Jugendarbeit können zusätzlich weitere Zuschüsse aus Bundes- oder Landesmitteln beantragt werden. Auch einige Stadt-/Gemeindeverwaltungen zahlen einen freiwilligen Zuschuss für bestimmte Maßnahmen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an	Herrn Melcher	Telefon 05251 / 308-5120
	Frau Nolte	Telefon 05251 / 308-5126
	Frau Stork	Telefon 05251 / 308-5123
	N.N.	Telefon 05251 / 308-5122